

Kopie an: KfA  
HfA  
BjM R. 17.5.2020



Im Auftrag des:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit

Projektträger Jülich · Forschungszentrum Jülich GmbH · Postfach 61 02 47 · 10923 Berlin

Gemeinde Südharz  
Wilhelmstraße 4  
06536 Südharz



Zertifiziert nach **Projektträger Jülich**  
DIN EN ISO 9001 **Forschungszentrum Jülich GmbH**

HAUSANSCHRIFT: Zimmerstr. 26-27 10969 Berlin  
POSTANSCHRIFT: Postfach 61 02 47 10923 Berlin

ANSPRECHPARTNER/IN: Stephanie Koch  
GESCHÄFTSBEREICH: Innovation ländlicher Räume, Klimaschutz, Kommunales Bauen

Fachbereich: Kommunales Bauen (IKK 4)  
UNSER ZEICHEN: 03SJK0397

Ihr Zeichen:  
TELEFON: +49 20199-3385  
TELEFAX: +49 30 20199-3100  
E-MAIL: s.koch@fz-juelich.de

DATUM 25.05.2020

Ihr Vorhaben: **03SJK0397**  
Sanierung des Freizeitbades Thyragrotte  
Projektleiter/in: **Herr Rettig**



## Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

### Informationen zur Förderung und weiteren Ablauf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in unserer Mail am 27.03.2020 mitgeteilt, hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 11. März 2020 eine Förderung für Ihre Kommune im o.g. Programm beschlossen. Mit diesem Schreiben möchten wir nun, wie angekündigt, mit näheren Informationen zum weiteren Ablauf sowie vorbereitenden Unterlagen auf Sie zukommen.

Die Auswahlentscheidung betrifft das Projekt

### Sanierung des Freizeitbades Thyragrotte

Der Förderzeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf die Jahre 2020 bis 2024.

Der Haushaltsausschuss hat die Bundesförderung auf bis zu

**3.800.000,00 €**

festgesetzt.

Die Förderung erfolgt in Form einer Zuwendung nach §§ 23, 44 BHO. Als Finanzierungsart wurde die Anteilfinanzierung mit Obergrenze festgelegt, so dass sich die Zuwendung bei geringeren Ausgaben entsprechend reduziert, bei höheren Ausgaben jedoch entsprechend gedeckelt ist.

Forschungszentrum Jülich GmbH · Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft · 52425 Jülich · Vorsitzender des Aufsichtsrats: MinDir Volker Rieke · Geschäftsführung: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt (Vorsitzender), Karsten Beneke (Stellv. Vorsitzender), Prof. Dr.-Ing. Harald Bolt · Sitz der Gesellschaft: Jülich · Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düren Nr. HRB 3498 · Tel.: 02461 61-0 · Fax: 02461 61-8100 · info@fz-juelich.de · www.fz-juelich.de · Fracht-/Paketanschrift: Leo-Brandt-Straße, 52428 Jülich

Eine Förderung bereits begonnener Maßnahmen oder Teilmaßnahmen ist nicht möglich. Als Vorhabenbeginn ist gem. Nr. 1.3 VV zu § 44 BHO der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Mit der Vergabe und Planung der Maßnahme einschließlich der Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen) können Sie jetzt beginnen, sofern Sie hierzu noch nichts veranlasst haben. Wir geben gerne Auskunft darüber, wie Sie die Maßnahme schnellstmöglich umsetzen und den in Aussicht stehenden Förderbetrag vollständig nutzen können.

Grundlage der Förderung ist der Projektaufruf 2018. Alle in diesem Projektaufruf vom 31.07.2018 und seiner Ergänzung vom 23.11.2018 aufgestellten Regeln und Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Die Umsetzung und Betreuung des Förderprogramms erfolgt durch den Projektträger Jülich (PtJ) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Rahmen des Projektantrages sind bei einer Förderung die „**Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau)**“ zu beachten. Diese sind unter folgendem Link abzurufen: <https://fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RZBau/> Als ersten Überblick über den Ablauf der Förderung haben wir Ihnen das **Verfahrensschema** nach RZBau (vgl. S. 26) beigelegt (s. **Anlage 1**).

Für die fachliche Begleitung und Prüfung bedient sich der Zuwendungsgeber der Bundesbauverwaltung in den Ländern.

Im Rahmen der weiteren Antragstellung muss nach den Verfahrensregeln der RZBau zunächst ein gemeinsames **Koordinierungsgespräch** zwischen dem Antragsteller (Kommune), der Bundesbauverwaltung, dem PtJ und ggf. weiteren Beteiligten durchgeführt werden. Den **Ablaufplan** haben wir als **Anlage 2** beigelegt.

Dieses Gespräch ist zur Klärung offener Fragen sowie für die inhaltliche und fachliche Qualifizierung Ihres in der Folge zu erstellenden Zuwendungsantrages vorgesehen, d.h. die Ergebnisse des Koordinierungsgesprächs sind bei der Erstellung des Zuwendungsantrags zu berücksichtigen.

Das Koordinierungsgespräch wird voraussichtlich im Zeitraum ab Ende Mai bis Ende September 2020 stattfinden. Die Gesprächsleitung und -protokollierung obliegt dem Projektträger. Je nach Entwicklung der aktuellen Lage werden die Gespräche entweder als Telefon- oder Videokonferenz oder im bevorzugten Falle als persönliches Gespräch durchgeführt. Für dieses Gespräch sind ca. 2,5 Stunden angesetzt. Ein konkreter Termin sowie ggf. der Gesprächsort wird zeitnah durch PtJ mit allen Beteiligten abgestimmt. Sollte sich bei Ihnen die Ansprechperson gegenüber der Angabe in der Skizze von 2018 geändert haben, teilen Sie bitte Ihren oben benannten Ansprechpartnern des PtJ für die Terminkoordination die neuen Kontaktdaten mit.

Um das Gespräch reibungslos und zielführend zu bestreiten, bitten wir darum, dass

- Sie eine Präsentation zu Ihrem Projekt nach vorgegebener Gliederung erstellen (vgl. Projektbeschreibung für Präsentation Koordinierungsgespräch in **Anlage 3**).

- Sie die Rahmendaten zu Ihrem Projekt der vorgesehenen Beantragung aktualisieren (s. Vorlage Aktualisierung Rahmendaten Projekt in **Anlage 4**).
- Sie – im Falle einer weiteren Förderung des Gesamtprojekts von anderer Stelle – die Fördergegenstände voneinander abgrenzen und in der Präsentation Herkunft und Stand der Drittmittel genau darstellen und nachweisen.
- mindestens eine Person aus Ihrer Verwaltung zugegen ist, die mit der geplanten Baumaßnahme fachlich eingehend vertraut ist.
- mindestens eine Person aus Ihrer Verwaltung zugegen ist, die mit der finanziellen / administrativen Abwicklung der geplanten Baumaßnahme eingehend vertraut ist.

Bitte senden Sie die erbetenen Unterlagen (Projektbeschreibung für Präsentation Koordinierungsgespräch und Aktualisierung Rahmendaten Projekt) bis spätestens **fünf Werktage** vor dem noch abzustimmenden Gesprächstermin elektronisch an Ihre oben benannten Ansprechpartner.

Des Weiteren möchten wir auf folgende bei der Antragstellung erforderlichen Angaben bzw. Unterlagen hinweisen:

- Für die Antragstellung ist ein Ratsbeschluss für die Umsetzung des Projektes und die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils sowie dessen Nachweis im kommunalen Haushalt notwendig.
- Eine Weiterleitung an andere, selbstständige Rechtspersonlichkeiten ist möglich, bedarf jedoch der Nennung und Einbeziehung dieses Letztempfängers in das Antragsverfahren.
- Sollte für das Projekt eine Vorsteuerabzugsberechtigung der Kommune bzw. des Letztempfängers nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes bestehen, so ist dieser Vorsteuerabzug nicht zuwendungsfähig.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss eine gegebenenfalls vorliegende Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht aktuell bestätigt sein.

Zu Ihrer Information und Vorbereitung der Antragsunterlagen fügen wir diesem Schreiben zusätzlich die folgenden Unterlagen bei:

- Vorlage zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß Anhang 1 der RZBau (**Anlage 5**)
- Ausgaben- und Finanzierungsplan (**Anlage 6**)
- Ausfüllhilfe/ Hinweise zum Zuwendungsantrag nach RZBau (**Anlage 7**)

Freundliche Grüße

Forschungszentrum Jülich GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift

**Anlagenübersicht:**

**Hinweis:** Alle Anlagen werden zusammen mit diesem Schreiben nur in elektronischer Form an den in der Skizze benannten Ansprechpartner übersandt

- Anlage 1: Verfahrensschema RZBau (vgl. S. 26)
- Anlage 2: Ablaufplan Koordinierungsgespräch
- Anlage 3: Projektbeschreibung für Präsentation Koordinierungsgespräch
- Anlage 4: Aktualisierung Rahmendaten Projekt
- Anlage 5: Vorlage Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß Anhang 1 der RZBau
- Anlage 6: Ausgaben- und Finanzierungsplan (AFP)
- Anlage 7: Ausfüllhilfe/ Hinweise zum Zuwendungsantrag nach RZBau